**Reservation der Kantonalen Sportbusse**

Vom Kanton AR werden Busse vorwiegend für Aktivitäten im Sportbereich wie folgt zur Verfügung gestellt:

**In 1. Priorität** (die Busse werden gratis\* zur Verfügung gestellt):

* Der Anlass steht im Zusammenhang mit einem **bewilligten** J+S - Angebot eines AR-Vereines.
* Es ist ein Anlass des Kantons AR

**In 2. Priorität** (gegen eine Gebühr von Fr. 1.--\*/km):

* Für Gemeinden oder Schulen/Vereine (ohne J+S-Aktivität) des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Für eine Reservation muss ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Dieses wird von der Abteilung Sport geprüft und nach der Prüfung an die Planungsstelle weitergeleitet.

* Das Gesuch wird per E-Mail an die Abteilung Sport sport@ar.ch geschickt.
* Das Gesuch kann frühestens 6 Monate vor dem Anlass gestellt werden (Gesuche der 2. Priorität erhalten die *definitive* Zusage erst einen Monat vor dem Anlass!)

**Folgende Angaben müssen im Gesuch ersichtlich sein:**

* Name der Organisation (bei J+S - Angeboten zusätzlich die **Angebotsnummer**)
* Angaben zur verantwortlichen Kontaktperson (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
* Angaben zum Anlass (Bezeichnung, Ort)
* Gewünschte Reservationsdaten

**Mietbedingungen:**

1. Die Übernahme und die Rückgabe des Fahrzeuges sind vorgängig abzumachen. Bei Nichtgebrauch des Fahrzeuges ist unverzüglich eine Meldung zu machen.
2. Es gilt ein Mindestalter von 20 Jahren für alle das Fahrzeug lenkende Personen. Diese müssen seit mindestens einem Jahr im Besitz eines unbefristeten Führerausweises sein.
3. Der Fahrzeugführer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
4. Die Busse sind für Personentransporte vorgesehen. (Fahrer + 8 Plätze, Kat. B)
5. \*Der Treibstoff geht zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug ist vollgetankt zurück zu geben.
6. Inbegriffen sind eine Vollkasko- und eine Haftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt für den Mieter bzw. Fahrzeuglenker beträgt für beide Versicherungen je Fr. 1000.--. Der Lenker und allfällige Insassen sind *nicht gegen Unfall* versichert.
7. Für die Endreinigung des Busses (innen und aussen) ist grundsätzlich der Mieter verantwortlich. Bei notwendigen Nachreinigungen oder einer Reinigung durch den Vermieter (nur nach vorgängiger Absprache), wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.

**Allgemeines:**

* eine einmalige Benutzung beinhaltet nicht automatisch das Recht für weitere Benutzungen.
* Es besteht von der Abteilung Sport keine Verpflichtung, den Bus zur Verfügung zu stellen.
* Es können keine Kindersitze zur Verfügung gestellt werden (vorgeschrieben sind Kinderrückhaltevorrichtungen für Kinder unter 12 Jahren/kleiner als 150cm)
* Lastenträger sind nicht vorhanden / Anhängerkupplung ist vorhanden